

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2020

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer insgesamt 1,9 Mio. Euro gegenüber 2,9 Mio. Euro im Vorjahr. Demgegenüber beträgt die Zuführung zur RfB im Geschäftsjahr 2019 0 Euro gegenüber 1,7 Mio. Euro im Vorjahr. Insgesamt verminderte sich die RfB zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. Euro auf 25,0 Mio. Euro.

System der Überschussbeteiligung

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung (Nachdividende).

Die laufenden Überschussanteile in der Aufschubzeit werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (nur bei BUZV-Versicherungen). Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht.

Die Höhe der Überschussbeteiligungssätze und die Bemessungsgrundlagen für die einzelnen Tarife werden nachfolgend beschrieben.

Ein Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn wird – tarifabhängig – bei Ablauf gewährt. Bei Verträgen, die der winsecura zuzuordnen sind, erfolgt eine Auszahlung (Nachdividende) auch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift bei Verträgen, die nicht der ehemaligen winsecura zuzuordnen sind, wird für die Kosten- und Risikoüberschüsse der fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie für den Leistungsfallbonus der BUZ gewährt. Für Verträge, die der ehemaligen winsecura zuzuordnen, wird eine Direktgutschrift im Rahmen der Gesamtversicherung gewährt. Im Übrigen wird die gesamte Überschussbeteiligung grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben den handelsrechtlichen Überschüssen steht den Versicherungsnehmern gemäß § 153 VV bei Beendigung eines Vertrages auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, die durch Prämienzahlungen der VN entstanden sind. Die Höhe der anteiligen relevanten Bewertungsreserven – für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG – wird dabei auf Basis des GDV-Vorschlages für ein „Verursachungsorientiertes Verfahren zur Beteiligung der VN an den Bewertungsreserven“ vom 14.09.2007 zum jeweiligen Zeitpunkt der Vertragsbeendigung einzelvertraglich ermittelt. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt. Die zugrundeliegenden gesamten Bewertungsreserven selbst werden dabei monatlich neu ermittelt und aktualisiert.

Bezüglich der laufenden Renten erfolgt eine Deklaration zur Erhöhung des Zinsüberschussatzes für ein Geschäftsjahr auf Basis der Bewertungsreserven zum 30.9. des Vorjahres.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht.

Außerdem erfolgt gemäß LVRG die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

Deklaration

Die Überschussanteilsätze für die klassischen Versicherungen gelten für den in 2020 liegenden Jahrestag. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für fondsgebundene Versicherungen bereits ab dem 1.1.2020. Bei Änderungen sind die Überschussanteilsätze des Vorjahres zum Vergleich in Klammern angefügt.

Teil I

Verträge, die nicht der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind

1. Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung

(Einzel- und Kollektivversicherungen)

Maßstab für laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteile: das überschussberechtigte Deckungskapital.

Risikoüberschussanteil (BUS): der überschussberechtigte Risikobeitrag.

Kostenüberschussanteil: monatlich in Euro (je Stück).

Maßstab für den Schlussüberschussanteil (ohne BUS)

Summe der Überschussanteile, für Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“ oder „15“: p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn.

Im Rentenbezug bei dynamischer Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente.

Im Rentenbezug bei erhöhter Startrente: die garantierte Rente.

1.1. Vor Rentenbeginn

	Zins-ÜS	Risiko-ÜS	Schlussüberschussanteile *)	
	in %	in %	p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße in %	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung in %
15-VI(E)c(L), 15-VIG(E)1c(L), 15-VIG(E)2c(L), 15-VIG(E)3c(L), 15-VIG(E)4c(L) und Kollektivvertrag GesundheitsRente 15-VIG2c-GR, 15-VIGE2c-GR, 15-VIGS-GR, 15-VIc-GR	0,00	-	1	100
Kollektivvertrag Gesundheits-Rente 13-VI(E)c-GR, 13-VIG(E)2c-GR	0,00	-	1	88
13-VI(E)c(L), 13-VIG(E)1c(L), 13-VIG(E)2c(L), 13-VIG(E)3c(L), 13-VIG(E)4c(L)	0,00	-	1	100
	Zins-ÜS	Risiko-ÜS	Kosten-ÜS je Stück	Schluss-ÜS *)

Kollektivvertrag Gesundheits-Rente 12-VI(E)c-GR, 12-VIG(E)2c-GR	0,00	-	-	22
12-VI(E)c(L), 12-VIG(E)1c(L), 12-VIG(E)2c(L), 12-VIG(E)3c(L), 12-VIG(E)4c(L)	0,00	-	-	23
Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Präfix „-GR“: 08-VIc, 08-VIG2c,08-VIG3c	0,00	-	0,90 ²⁾	0,44
08-VI(E)c(L)(-GR), 08-VIG(E)1c(L)(-GR), 08-VIG(E)2c(L)(-GR), 08-VIG(E)3c(L)(-GR), 08-VIG(E)4c(L)(-GR) (ausgenommen Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Präfix „-GR“)	0,00	-	-	0,44
07-VI(E)c(L), 07-VIG(E)1c(L), 07-VIG(E)2c(L), 07-VIG(E)3c(L), 07-VIG(E)4c(L)	0,00	-	-	Staffel 1_16
05-VI(E)c, 05-VIG(E)1c, 05-VIG(E)2c(R), 05-VIG(E)3c(R), 05-VIG(E)4c(R)	0,00	-	-	Staffel 1_16
VI(E), VIG(E)	0,00	-	-	Staffel 1_16
Berufsunfähigkeitsschutz (BUS) zu Tarifen mit Präfix „13“ oder „15“	-	Staffel 3 ¹⁾	-	-
Berufsunfähigkeitsschutz (BUS) zu Tarifen mit Präfix „12“, „08“, „07“ oder „05“	-	Staffel 2 ¹⁾	-	-
Berufsunfähigkeitsschutz zu - VI(E) (BUS)		18 ¹⁾	-	-

*) Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil

¹⁾ Überschussbeteiligung auf die Beitragsteile für das Berufsunfähigkeitsrisiko in Form einer Senkung des monatlichen Risikobeitrages

²⁾ Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherung: 1,00 Euro

Staffel 1_16: Schlussüberschussanteil in % für Aufschubdauern:

unter 6 Jahre: 0%

ab 6 Jahre: 0,31% zuzüglich 0,01% für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5%

Staffel 2:

Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %
1 und 1+	25
2 und 3	30
4	7

Staffel 3:

	Tarife mit Präfix „13“	Tarife mit Präfix „15“
Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
1*, 1#, 1+,1	26	27
2+, 2, 2-	30	31
3+, 3, 3-	30	31
4	5	6

Zusätzlich erhalten Tarife mit Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“ einen Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds:

ISIN	Fondsname	Überschuss in %
DE0009789453	AXA Chance Invest	0,45 (0,71)
DE0009789446	AXA Wachstum Invest	0,30 (0,52)
DE0008474032	DWS Euroland Strategie	0 (0,00)
DE0008476524	DWS Vermögensbildung I	0 (0,00)
DE0005324313	APO Forte INKA	0,13 (0,63)
DE0005324305	APO Mezzo INKA	0,03 (0,38)
DE0005547160	Oppenheim Advisor Global	0 (0,01)
DE0005324297	APO Piano INKA	0 (0,18)
LU0048578792	Fidelity European Growth	0,15 (0,18)
LU0114760746	Templeton Growth EUR Fund	0,22 (0,18)
LU0058892943	Sarasin Sustainable Portf. Bal.	0,02 (0,18)
LU0061928585	ÖKOWORLD Ökovis. Classic	0 (0,01)
DE0008471376	AXA Welt	0,21 (0,40)
IE0004352823	AXA Ros. Eurobl. Equity A	0 (0,40)
IE0031069051	AXA Ros. Global Equity A	0 (0,40)
LU0133643469	AMUNDI Funds II US Pioneer	0,02 (0,13)
DE0009789438	AXA Defensiv Invest	0 (0,01)
LU0374994712	X of the Best	0 (0,31)
FR0010148981	Carmignac Investissement	0,07 (0,01)
GB0030932676	M&G Global Basics Fund	0,27 (0,16)
LU0159550150	DJE-Dividende&Substanz P	0,04 (0,08)
LU0011846440	Blackrock European Fund A2	0,15
DE0008490962	DWS Deutschland	0
DE0008471012	Cominvest Fondak A	0,12 (0,08)
LU0261946445	Fidelity Funds - Asia Focus Fund	0,15 (0,18)
FR0000292278	Magellan	0 (0,01)
LU0217576759	JPM Emerging Markets Equity	0,20 (0,18)
LU0229773345	Sarasin Oekosar Equity Global P	0,09 (0,18)
LU0363447680	JPMorgan EU Government B.	0 (0,01)
LU0106235533	Schroder ISF Euro Bond	0 (0,01)
LU0266009793	AXA Global Inflation Bond	0 (0,01)
DE0009792002	Amundi Substanzwerte	0,15 (0,06)
IE00B4LPJ600	AXA Select Fidelity Europ. Equity Fund	0 (0,28)
DE0008474198	DWS Balance	0 (0,00)
LU0430493212	JPM Aggregate Bond Fund	0 (0,01)
DE0009799528	Oppenh. Renten Strategie K	0 (0,01)
LU0301152442	ÖKOWORLD Klima	0 (0,01)

LU0507266061	DWS Top Dividend LD	0 (0,13)
LU0380798750	ÖkoWorld Öko Trust	0 (0,01)

1.2. Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Überschussanteil in Höhe von 0,0 Prozentpunkten. Einmaliger Risikoüberschuss in % des zu verrentenden Kapitals für Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“ oder „15“.

Der Risikoüberschuss bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird für das Jahr 2020 mit 0,0 % deklariert.

System: Dynamische Gewinnrente

Erhöhungsprozentsatz

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,30% (0,65%)
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „8“, „7“ oder „5“: 0,15 %
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen: 0,15%

System: Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt.

Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab 2. Rentenbezugsjahr:

- Zinsüberschussanteilsatz in % des maßgeblichen Deckungskapitals
 - Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,15% (0,50%)
 - Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „8“, „7“ oder „5“: 0,00 %
 - Tarife ohne Zusatzkennzeichen „15“: 0,00%
- Grund-/Risikoüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals: 0,15%
- Steigerungssatz: 0,00 %

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** und der **Berufsunfähigkeitsrente** werden verzinslich angesammelt.

Der Überschussanteil in Prozent ihres überschussberechtigten Deckungskapitals beträgt:

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,15% (0,50)
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „8“, „7“ oder „5“: 0,00 %
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen „15“: 0,00%

2. Rentenversicherungen Rente Classic

(Einzel- und Kollektivversicherungen)

Maßstab für laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteile: das überschussberechtigte Deckungskapital.

Kostenüberschussanteil: monatlich in Euro (je Stück).

Dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente.

Maßstab für den Schlussüberschussanteil

Das erreichte Überschussguthaben.

Maßstab für den Ablaufgewinn

Der garantierte Kapitalwert bei Renten-Übergang bzw. die Kapitalabfindung.

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn.

„Allgemeine Bemerkungen“ zu Rente Classic Tarifen ohne Präfix (Zusatzkennzeichen)

Erläuterungen zur zusätzlichen Deckungsrückstellung

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung auf die laufende Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn

Ein Betrag von 0,00% der Bemessungsgröße der laufenden Überschussbeteiligung wird direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer.

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes wird die zusätzliche Deckungsrückstellung in dem Maße aufgelöst, in dem sie als Überschussanteil zur Auszahlung gekommen wäre.

Nach Rentenbeginn

Sofern für einen Vertrag die vor Rentenbeginn aufgebaute zusätzliche Deckungsrückstellung nach Rentenbeginn nicht oder nicht mehr ausreichend ist, wird ein Betrag von 0,10% der Bemessungsgröße der laufenden Überschussbeteiligung direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer.

Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

2.1. vor Rentenbeginn

	Zinsüberschussanteil	Schlussüberschussanteil ¹⁾		
	in %	p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße in %	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung in %	
PROG1(G)-2-17	0,50 (0,85)	1	100	
15-R1(E)(G1)(L), 15-R1(E)G2(L), 15-R1(E)G3(L), 15-R1(E)G4(L), 15-R1GAG und Kollektivvertrag GesundheitsRente 15-R1(E)-GR, 15-R1(E)G2-GR	0,15 (0,50)	1	100	
Kollektivvertrag GesundheitsRente 13-R1-GR, 13-R1G2-GR	0,0	1	75	
13-R1(G1)(L), 13-R1G2(L), 13-R1G3(L), 13-R1G4(L), 13-R1GAG	0,0	1	100	
Kollektivvertrag GesundheitsRente 13-R1EG2-GR, Z zu Tarifen mit „13“ GesundheitsRente	0,0	1	75	
13-R1E(G1)(L), 13-R1EG2(L), 13-R1EG3(L), 13-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit „13“	0,0	1	100	
	Zins-ÜS	Kosten-ÜS	Schluss-ÜS ¹⁾	Ablaufgewinn ¹⁾
	in %	je Stück	in %	in %

Kollektivvertrag GesundheitsRente 12-R1-GR, 12-R1G2-GR	0,00	-	12	Staffel C
12-R1(G1)(L), 12-R1G2(L), 12-R1G3(L), 12-R1G4(L), 12-R1GAG	0,00	-	17	Staffel D
Kollektivvertrag GesundheitsRente 12-R1EG2-GR, Z zu Tarifen mit „12“ GesundheitsRente	0,00	-	12	-
12-R1E(G1)(L), 12-R1EG2(L), 12-R1EG3(L), 12-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit „12“	0,00	-	17	-
Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Zusatzkennzeichen „-GR“ 08- R1(G1), 08-R1G2	0,00	0,50 ²⁾	0,3	Staffel C_17
08-R1(G1)(L)(-GR), 08-R1G2(L)(-GR), 08-R1G3(L)(-GR), 08-R1G4(L)(-GR), 08-R1GAG(-GR) (ausgenommen Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Zusatzkennzeichen „-GR“)	0,00	-	0,3	Staffel C_17
08-R1E(G1)(L)(-GR), 08-R1EG2(L)(-GR), 08-R1EG3(L)(-GR), 08-R1EG4(L)(-GR), Z zu Tarifen mit Präfix „08“	0,00	-	0,3	-
07-R1(G1)(L), 07-R1G2(L), 07-R1G3(L), 07-R1G4(L), 07-R1GAG	0,00	-	0,375	Staffel C_17
07-R1E(G1)(L), 07-R1EG2(L), 07-R1EG3(L), 07-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit Präfix „07“	0,00	-	0,375	-
05-R1(G1), 05-R1G2(R), 05-R1G3(R), 05-R1G4(R), 05-R1GAG	0,00	-	0,55	Staffel B_16
05-R1E(G1), 05-R1EG2(R), 05-R1EG3(R), 05-R1EG4(R), Z zu Tarifen mit Präfix „05“	0,00	-	0,55	-
R1(G)	0,00 *)	-	0,55	Staffel A_16
R1E(G), Z	0,00 *)	-	0,55	-

1) bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn

2) für durch Kündigung beitragsfreie Versicherung: 1,00 Euro

*) Sofern die Versicherung ausreichendes Deckungskapital aufgebaut hat (vgl. vorstehende "Allgemeine Bemerkungen"), beträgt der Überschussatz 0%.

Staffel A 16

Ablaufgewinn in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren: $1/12 * \text{Aufschubdauer} * 0,0175$

Ab 12 Jahre: 0,0175 zuzüglich 7/6000 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr,

höchstens 0,035

Staffel B 16

Ablaufgewinn in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 0,075$

Ab 12 Jahre: 0,075 zuzüglich 0,005 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,15

Staffel C

Ablaufgewinn in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 2,0$

Ab 12 Jahre: 2,0 zuzüglich 2/15 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 4,0

Staffel C 17

Ablaufgewinn in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 0,05$

Ab 12 Jahre: 0,05 zuzüglich 1/300 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,1

Staffel D

Ablaufgewinn in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 2,0$

Ab 12 Jahre: 2,0 zuzüglich 0,30 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 6,5

2.2. Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Überschussanteil in Höhe von 0,0 Prozentpunkten.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatz-Versicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

Der Risikoüberschuss bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird für das Jahr 2020 mit 0,0 % deklariert.

Überschussystem „Dynamische Gewinnrente“

Erhöhungsprozentsatz

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „17“: 0,65% (1,00%)
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,30% (0,65%)
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „08“, „07“ oder „05“: 0,15%
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „17“: 0,05% *).

*) Sofern die Versicherung ausreichendes Deckungskapital aufgebaut hat (vgl. vorstehende "Allgemeine Bemerkungen"), beträgt der Überschussatz 0,15%.

3. Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ

3.1. Anwartschaften

Maßstab für die Überschussanteile

Bei Überschussystem „Bonusrente“: in Prozent der versicherten BU-Leistung.

Bei Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“:

- Jahresüberschussanteil in Prozent des Risikojahresbeitrages
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven in Prozent: Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben ab Versicherungsbeginn

Berufsgruppe	Bonussystem in %			Verzinsliche Ansammlung in %		
	Tarife mit Präfix „17“	Tarife mit Präfix „15“	Tarife mit Präfix „13“	Tarife mit Präfix „17“	Tarife mit Präfix „15“	Tarife mit Präfix „13“
1*	75	74	72	45	44	42

1#	77	76	75	46	45	43
1+	70	69	67	43	42	40
1	73	72	70,5	44	43	41,5
2+	64	62,5	61,5	40	39	38
2	64	62,5	61,5	40	39	38
2-	70	69	68	42,5	41,5	40,5
3+	76	75	74	44,5	43,5	42,5
3	74,5	73,5	72,5	44	43	42
3-	71,5	70,5	69,5	43	42	41
4	14	12	10	13	11	9

Überschusssystem	Tarife mit Präfix „07“, „08“ oder „12“			
	Berufsgruppe			
	1, 1+	2	3	4
Bonusrente in %	71	61	71	12
Verzinsliche Ansammlung in %	41	38	41	12
Überschusssystem	Tarife mit Präfix „05“			
	Berufsgruppe			
	1, 1+	2	3	4
Bonusrente in %	65	55	65	12
Verzinsliche Ansammlung in %	40	35	40	10
Überschusssystem	Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“			
	Bonusrente in %	33 1/3		
Verzinsliche Ansammlung in %	25			

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt.
 Die Überschussanteile der **BU-Rente** werden
 - im Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“ verzinslich angesammelt,
 - im Überschusssystem „Bonusrente“ zur Bildung einer Bonusrente verwendet.
 Die Sockelbeteiligung ist Null.

3.2. Laufende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Maßstab für die dynamische Gewinnrente

Die erreichte Gesamtrente.

Maßstab für den Zinsüberschussanteil

Das überschussberechtigte Deckungskapital.

Fällige Renten erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer dynamischen Gewinnrente. Dieser beträgt bei:

- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „17“: 0,50% (0,85%)
- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,15% (0,50%)
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „08“, „07“ oder „05“: 0,00%
- Tarifen ohne Zusatzkennzeichen: 0,00%

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt. Der Überschussanteil in % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals beträgt bei

- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „17“: 0,50% (0,85%)
- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,15% (0,50%)
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „08“, „07“ oder „05“: 0,00%
- Tarifen ohne Zusatzkennzeichen: 0,00%

4. Überschussanteilsatz für die verzinsliche Ansammlung

Tarife mit Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „17“

Überschussguthaben erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 1,4% (1,75%) verzinst.

Tarife ohne Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „17“

Überschussguthaben erhalten neben dem garantierten Rechnungszinssatz einen Ansammlungsüberschussanteil von 0,0%.

Teil II

Verträge, die der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind Neuzugänge ab 2013 ohne Zusatzkennzeichen „13“, „15“ oder „17“

Alle Versicherungen, außer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Wir unterscheiden nach Versicherungen mit

- Rechnungszins 3,25% („Altbestand“),
- Rechnungszins 2,75% („Neubestand A“)
- Rechnungszins 2,25% („Neubestand B“)
- Rechnungszins 1,75% („Neubestand C“)
- Rechnungszins 1,75% nach Unisex („Neubestand D“)
- Rechnungszins 1,25% nach Unisex („Neubestand E“)
- Rechnungszins 0,90% nach Unisex („Neubestand F“)

Anwartschaftliche Versicherungen des Neubestandes

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer Zins-Überschussbeteiligung und einem Grund-Überschussanteil (nur in den Neubeständen D, E und F), die für anwartschaftliche Versicherungen um eine Schluss-Überschussbeteiligung und eine Nachdividende (außer für die Neubestände D, E und F) zum Ende der Anwartschaftszeit ergänzt wird.

Die Überschussanteile für das Kalenderjahr 2020 werden wie folgt festgelegt:

Anwartschaftliche Versicherungen erhalten

Zins-Überschussanteile in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A, B, C und D
- 0,15% (0,50%) für Neubestand E
- 0,50% (0,85%) für Neubestand F

Grund-Überschussanteile in Höhe von

- 0% für Neubestände D, E und F

des überschussberechtigten Deckungskapitals. Sie werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres gewährt, während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt (und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt) oder zur sofortigen Erhöhung der versicherten Rente verwandt (Bonus).

Die Schluss-Überschussanteile betragen für in 2020 endende Versicherungen bzw. Anwartschaften

- 0,275% für Neubestand A
- 0,2375% für Neubestand B
- 16,0% für Neubestand C

des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals für den Neubestand. Hierbei werden beitragsfreie Versicherungsjahre bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt.

Die Schluss-Überschussanteile werden für Versicherungen

- **die vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben, bei Beendigung der Aufschubzeit, frühestens nach Ablauf eines Drittels der Versicherungsdauer, jedoch spätestens nach Ablauf von 10 Jahren fällig. Endet die Versicherung durch vorzeitigen Eintritt des Versicherungsfalls oder Rückkauf erfolgt eine zeitanteilige Kürzung.

- **die ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, werden die Schluss-Überschussanteile ebenfalls bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt, jedoch frühestens, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restdauer bis zum planmäßigen Ende der Aufschubzeit 10 Jahre nicht übersteigt.

Für die Schluss-Überschussanteile für in 2020 endende Versicherungen und in 2020 endende Anwartschaften in den Neubeständen D, E und F gilt:

Die Bemessungsgröße für den Schluss-Überschussanteil sind $p_1(\text{SÜA})$ -Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert.

Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil $p_2(\text{SÜA})$ auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.

Beitragsstatus	$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
beitragspflichtig	1,00	90
tariflich beitragsfrei	1,00	90
außerplanm. beitragsfrei	0,00	90
Einmalbeitrag	0,45	90

Die **Nachdividende** wird in Prozent des Deckungskapitals (Grundversicherung ohne Bonus) zum Stichtag des Abgangs bemessen und entsprechend den Modalitäten bei der Schluss-Überschussbeteiligung gewichtet. Der Prozentsatz beträgt für in 2020 endende Versicherungen und in 2020 endende Anwartschaften:

Neubestand A und Neubestand B

Staffel N1_16: 0,0075% für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,15%

Neubestand C

Staffel N2_12: 0,20% für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 6,00%

Die Nachdividende wird im laufenden Kalenderjahr allen Versicherungen gewährt, **die vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben und bei denen der Eintritt des Versicherungsfalls oder der Rückkauf in den Zeitraum ohne Stornoabzug fällt.

Für Versicherungen, **die ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, gelten für eine Gewährung einer Nachdividende die gleichen Voraussetzungen wie bei den Schluss-Überschussanteilen.

Alle anwartschaftlichen Versicherungen des Neubestandes erhalten eine **Direktgutschrift** in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A, B, C und D

- 0,15% (0,50%) für Neubestand E

- 0,50% (0,85%) für Neubestand F

des überschussberechtigten Versichertenguthabens. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschuss-beteiligung fällig und auf die Zinsüberschussbeteiligung angerechnet. In den Neubeständen D, E und F beträgt die Direktgutschrift auf das Ansammlungsguthaben 1,4% (1,75%).

Versicherungen mit Rechnungszins 3,25%, Altbestand

Die stärker als erwartet gestiegene Lebenserwartung hat Maßnahmen zur Verstärkung der Rückstellungen bei Rentenversicherungen erforderlich gemacht. Deshalb hat die winsecura Pensionskasse AG aus Mitteln, die nicht von den Versicherungsnehmern finanziert wurden, zusätzliche Rückstellungen nach Abstimmung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gebildet. Diese Aufwendungen sollen mittels eines durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Verfahrens zu Lasten derjenigen, die im Leistungsbezug von der durch diese Maßnahme gewonnenen Sicherheit profitieren, zurückgeführt werden. Versicherte, die durch Tod oder Kündigung in der Aufschiebzeit oder auch durch Wahl einer Kapitalabfindung hiervon keinen Vorteil haben, werden so gestellt werden, wie dies ohne die Zusatzrückstellung und deren Rückführung geschehen wäre.

Dies vorausgeschickt, ergeben sich die folgenden Festlegungen für den Altbestand:

Die anwartschaftlichen Versicherungen erhalten eine laufende Zinsüberschussbeteiligung und eine Schluss-Überschussbeteiligung in Prozent der jeweiligen Bemessungsgröße. Die Sätze im Altbestand betragen im Einzelnen:

- Zinsüberschüsse 0,0%

- Schlussüberschüsse 0,0%

- Nachdividende 0,0%

Zusätzlich zu der laufenden Zinsüberschussbeteiligung werden bei anwartschaftlichen Versicherungen in der Art einer Direktgutschrift 0,00% der Bemessungsgröße einer gesonderten Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer; bei Abgang ohne Rentenleistung in der Aufschiebzeit erhöht sie die Leistung aus der Überschussbeteiligung entsprechend.

Zins-Überschussanteile und die Werte nach Art der Direktgutschrift werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres gewährt. Bemessungsgröße ist für Versicherungen in der Aufschiebzeit das Versicherungsnehmer-Guthaben, sonst das Deckungskapital. Laufende Überschussanteile werden in der Aufschiebzeit verzinslich angesammelt und ab Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt, sofern keine andere Verwendungsform vereinbart wurde.

Bei in die Rentenzahlung wechselnde Versicherungen wird an Stelle der Schluss-Überschüsse und Nachdividenden eine Zahlung, die sich nach den Regularien des Schluss-Überschusses (0,4% des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals) und der Nachdividende (0,0075% des Deckungskapitals - Grundversicherung ohne Bonus - für jedes vollendete Versicherungsjahr höchstens jedoch 0,15%) bemisst, auf die Refinanzierung der Verstärkung der Deckungsrückstellung angerechnet.

Bei Abgang ohne Rentenleistung werden die zur Tilgung der Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgesehenen Mittel dem Kunden in voller Höhe ausgezahlt. Bei Rentenbeginn werden diese Mittel, wenn und soweit sie die erforderliche Verstärkung übersteigen, ebenfalls gut gebracht und zur Leistungserhöhung nach Maßgabe des dann geltenden genehmigten Geschäftsplans verwendet.

Versicherungen des Altbestandes im Rentenbezug, bei denen keine Beträge zur Tilgung der Verstärkung der Deckungsrückstellung offen sind, erhalten Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00% des Deckungskapitals.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Anwartschaftliche Rentenversicherungen sind beim Ausscheiden aus dem Bestand oder Wechsel in den Rentenbezug zur Hälfte an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven nach einer verursachungsorientierten Maßzahl beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungs-reformgesetzes (LVRG) im August 2014

nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen. Maßzahl ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage, soweit diese nicht vor dem 31.12.2002 liegen. Im Deklarationsjahr 2020 begünstigte Versicherungen erhalten eine Sockelbeteiligung von 0% dieser Maßzahl.

Versicherungen des Neubestandes ab Rentenbeginn

Versicherungen des Neubestandes im Rentenbezug erhalten Zinsüberschussanteile in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A, B, C und D
- 0,15% (0,50%) für Neubestand E
- 0,50% (0,85%) für Neubestand F

Rentenversicherungen im Leistungsbezug werden ebenfalls an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung dient der Erhöhung der erreichten Rente. Für den Deklarationszeitraum ergibt sich ein Satz von 0,00%. Die Erhöhung wird zeitgleich mit der Erhöhung aus Überschussbeteiligung vorgenommen, so dass sich eine Gesamterhöhung wie folgt ergibt:

- 0,00% für Neubestände A, B und C

Für die nach Tarifklassen differenzierten Neubestände D, E und F gilt:

Tarifklasse	Grund-ÜS	Gesamter-	Grund-ÜS	Gesamter-	Grund-ÜS	Gesamter-
	in %	höhung in %	in %	höhung in %	in %	höhung in %
	Neubestand D		Neubestand E		Neubestand F	
K1000	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,50
K1001	0,05	0,05	0,05	0,20	0,05	0,55
TK 1 (K1002)	0,05	0,05	0,05	0,20	0,05	0,55
K1003	0,05	0,05	0,05	0,20	0,05	0,55
K1004	0,10	0,10	0,10	0,25	0,10	0,60
K1005	0,10	0,10	0,10	0,25	0,10	0,60
K1006	0,10	0,10	0,10	0,25	0,10	0,60
K1007	0,10	0,10	0,10	0,25	0,10	0,60
K1008	0,10	0,10	0,10	0,25	0,10	0,60
TK 3 (K1009)	0,05	0,05	0,05	0,20	0,05	0,55
K1010	0,05	0,05	0,05	0,20	0,05	0,55
TK 2 (A1011)	0,10	0,10	0,10	0,25	0,10	0,60

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung müssen wir nach Einführung der Tarifgeneration 2010 nunmehr zwei Teilbestände unterscheiden: BU-I und BU-II. Dabei sind in BU-II die Versicherungen der Tarifgenerationen ab 2010 erfasst, in BU-I die restlichen.

Die **Überschussanteilsätze für BU-I** werden wie folgt festgelegt:

In der **Anwartschaft** (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten je nach gewählter Überschussverwendungsform die folgenden Überschussanteilsätze:

- 1,40% (1,75%) p.a. Ansammlungszins sowie
- 28,0% des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
- 28,0% des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
- 40,0% der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus

Im **Rentenbezug** (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

- 0,00% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 3,25%, 2,75 % oder 2,25 % Rechnungszins
- 1,40% (1,75%) p.a. Ansammlungszins

Die Überschussanteilsätze für **BU-II** werden hinsichtlich des Leistungsfallbonus und hinsichtlich der beitragsproportionalen Überschussanteile in Abhängigkeit von der Berufsgruppe wie folgt festgelegt:
In der **Anwartschaft** (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten je nach gewählter Überschussverwendungsform die folgenden Überschussanteilsätze:

1,40% (1,75%) p.a. Ansammlungszins sowie berufsgruppenabhängig:

BUZ zu Neubestand F (D 2017)

Berufsgruppe	<u>Überschussystem (alternativ wählbar)</u>		
	Leistungsfallbonus in %	Beitragsver- rechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in%
1*	71	33	33
1#	73,5	34,5	34,5
1+	65,5	26	26
1	69	29,5	29,5
2+	62	29,5	29,5
2	62	29,5	29,5
2-	68,5	37,5	37,5
3+	72,5	34	34
3	71	33,5	33,5
3-	68	30,5	30,5
4	15	6	6

BUZ zu Neubestand E (D 2015) und Buz zu Neubestand D (D 2013)

Berufsgruppe	<u>Überschussystem (alternativ wählbar)</u>					
	Leistungsfall- bonus in %	Beitrags- verrech- nung in %	Verzinsliche Ansammlung in %	Leistungsfall- bonus in %	Beitrags- verrech- nung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	69,5	32	32	68	28,5	28,5
1#	72	33,5	33,5	71	32,5	32,5
1+	64	25	25	63	24	24
1	67,5	28,5	28,5	66,5	27,5	27,5
2+	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2-	67	36,5	36,5	66	35,5	35,5
3+	71	33	33	70	32	32
3	69,5	32,5	32,5	68,5	31,5	31,5
3-	66,5	29,5	29,5	65,5	28,5	28,5
4	13	5	5	12	4	4

BUZ-II zu Neubestand C oder B ab 2010

Berufsgruppe				
1, 1+	2	3	4	
28%	27%	30%	6%	des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
28%	27%	30%	6%	des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
67%	59%	67%	14%	der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus

Im **Rentenbezug** (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

- 0,00% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 2,25% oder 1,75 % Rechnungszins
- 0,15% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 1,25% Rechnungszins (VJ: 0,50%)
- 0,50% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 0,90% Rechnungszins (VJ:0,85%)
- 1,40% p.a. Ansammlungszins (VJ: 1,75%)

Beteiligung an Bewertungsreserven

Hinsichtlich der Beteiligung an Bewertungsreserven gilt für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach BU-I und BU-II: Überschussberechtigte anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 0,00% der Bemessungsgröße für im Kalenderjahr 2020 endende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Alle Versicherungen, für die kein Zinsüberschussanteilsatz deklariert ist oder deren Bemessungsgröße für den Zins-Überschuss sich am Deckungskapital orientiert, erhalten einen laufenden Ansammlungsüberschussanteil, so dass sich das Ansammlungsguthaben insgesamt mit 1,40% (1,75%) verzinst.